# Gemeinde Wachau

## Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2025

- Öffentlicher Teil -

**Beschluss Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Feuerwehr Leppersdorf**
Beschluss 2025/003/HA Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, eine Spende in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen.

**Beschluss Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Verschiedenes**
Beschluss 2025/006/HA Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

**Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Wachau an den Abwasserzweckverband „Obere Röder“**
Beschluss 2025/004/EBA Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Wachau an den Abwasserzweckverband „Obere Röder“ und zur Ermächtigung des Bürgermeisters, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

**Beschluss Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“**
Beschluss 2025/005/EBA Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“. Dieser wird gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetzes auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

| | |
|---|---|
| - einer Bilanzsumme von | 14.281.578,32 EUR |
| - einem Anlagevermögen von | 13.562.673,20 EUR |
| - einem Umlaufvermögen von | 718.905,12 EUR |
| bei einem Bestand an liquiden Mitteln von | 603.923,95 EUR |
| - aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 0,00 EUR |
| - Eigenkapital von | 5.194.860,16 EUR |
| - empfangenen Ertragszuschüssen von | 6.113.601,94 EUR |
| - Rückstellungen von | 67.551,65 EUR |
| - Verbindlichkeiten von | 2.897.634,50 EUR |
| - passiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 7.930,07 EUR |
| - einem Jahresverlust von | -8.580,49 EUR |

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft und der Bericht der örtlichen Prüfung von der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss Behandlung des Jahresergebnisses zum 31.12.2022 Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“**
Beschluss 2025/006/EBA Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt,
1. den Jahresverlust des Jahres 2022 in Höhe von 8.580,49 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 25.345,60 EUR zu verrechnen;
2. gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 aus der Kapitalrücklage 16.200,00 EUR zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben;
3. den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 32.965,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“**
Beschluss 2025/007/EBA Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

**Beschluss Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau**
Beschluss 2025/008/EBA Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeine Wachau.

**Beschluss Bebauungsplan 03 „Wachau – Feldschlößchen“**
**- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB**
Beschluss 2024/104/BA Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 03 „Wachau – Feldschlößchen“ nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird nicht beschlossen.

**Beschluss Außenbereichssatzung „Mühlweg II, Wachau“**
**- Abwägungsbeschluss**
**- Satzungsbeschluss**
Beschluss 2024/105/BA 1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Mühlweg II, Wachau“ in der Fassung vom 25.03.2024 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Außenbereichssatzung „Mühlweg II, Wachau“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 25.03.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 28.10.2024 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

**Beschluss Bebauungsplan Wohngebiet „Mühlberg“**
**- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB**
Beschluss 2024/106/BA Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mühlberg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB wird beschlossen.
Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist der aktuelle Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Wohngebiet „Mühlberg“ mit seinen Änderungssatzungen maßgebend.

**Beschluss Verkauf einer Teilfläche des Flst. 48 der Gemarkung Wachau (ET Gemeinde Wachau)**
Beschluss 2024/107/BA Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 48 der Gemarkung Wachau mit ca. 1.959 qm wird nicht zugestimmt.

**Beschluss Ergänzungssatzung „Tina-von-Brühl-Straße 8“, Flurstücks-Nr. T.v. 92, Gemarkung Seifersdorf**
**- Aufstellungsbeschluss**
Beschluss 2025/004/BA
1. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Tina-von-Brühl-Straße 8“, Flurstücks-Nr. T. v. 92, Gemarkung Seifersdorf wird beschlossen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Gartenhauses und einer Garage / eines Carports. Die städtebauliche Einordnung der geplanten Bebauung orientiert sich an der bestehenden benachbarten Bebauung mit dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung des dörflichen Ortsrandes. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 870m².
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche der Ergänzungssatzung wird beschlossen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll in der künftigen Gesamtfortschreibung von Fläche für Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen geändert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Kostenübernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung „Tina-von-Brühl-Straße 8“, Flurstücks-Nr. T.v. 92, Gemarkung Seifersdorf und der dafür erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes stehen, regelt. Dazu gehören unter anderem alle Honorarkosten und die Kosten für die Planung und Durchführung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen des Naturhaushaltes.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss mit Besucherzentrum“ (Sanierung von Schloss Seifersdorf)**
**- Auftragsvergaben Bauleistungen**
Beschluss 2025/005/BA
1. Die Leistungen im Los 10.2 - Tischlerarbeiten Fenster werden an die Firma Auerbach & Hahn GmbH, Zum Teich 6 in 01723 Wilsdruff/ OT Grumbach, zu einem Angebotspreis von 309.813,44 € brutto vergeben.
2. Die Leistungen im Los 10.3 - Tischlerarbeiten Außentüren werden an die Firma Tischlerei Lieberwirth GmbH, Hauptstraße 44 in 03253 Doberlug-Kirchhain, zu einem Angebotspreis von 66.961,54 € brutto vergeben.
3. Die Leistungen im Los 10.4N - Aufarbeitung Sonderfenster werden an die Firma Auerbach & Hahn GmbH, Zum Teich 6 in 01723 Wilsdruff/ OT Grumbach, zu einem Angebotspreis von 20.300,56 € brutto vergeben.
4. Die Leistungen im Los 22.2 - Schwachstromanlagen werden an die Firma GEMTEC GmbH, Bahnhofstraße 8 in 02779 Hainewalde, zu einem Angebotspreis von 62.412,12 € brutto vergeben.
5. Die Leistungen im Los 22.3 - Schwachstromanlagen/ Videoüberwachungsanlage werden an die Firma GEMTEC GmbH, Bahnhofstraße 8 in 02779 Hainewalde, zu einem Angebotspreis von 37.387,72 € brutto vergeben.
6. Die Leistungen im Los 23 - Sanitär- und Lüftungstechnik werden an die Firma Hesse Heizungsbau GmbH, Haag 6 in 01990 Ortrand, zu einem Angebotspreis von 102.312,55 € brutto vergeben.
7. Die Leistungen im Los 24 - Heizungstechnik u. Schornsteinsanierung werden an die Firma Hesse Heizungsbau GmbH, Haag 6 in 01990 Ortrand, zu einem Angebotspreis von 292.201,45 € brutto vergeben.
8. Die Leistungen für das Herstellen der Winterbauheizung werden an die Firma Stübler GmbH, Beerwalder Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde, zu einem Angebotspreis von 3.514,45 € brutto vergeben.

**Beschluss Baumfällantrag Ahorn Flurstück 129 - Gemarkung Lomnitz**
Beschluss 2025/001/BH Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Antrag der Gemeindeverwaltung Wachau zum Fällen eines Ahorns, Flurstück 129 in Lomnitz mit einem Stammumfang von 206 cm stattzugeben.

**Beschluss Baumfällantrag Esche Flurstück 140 - Gemarkung Lomnitz**
Beschluss 2025/002/BH Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Antrag des Ev.-Luth. Kirchspiel Maria und Martha Pulsnitz zum Fällen einer Esche, Flurstück 140, in Lomnitz mit einem Stammumfang von 205 cm stattzugeben. Als Ersatzpflanzung sind 2 einheimische Laubbäume bis zum 31.10.2025 zu pflanzen. Nach erfolgter Ersatzpflanzung ist diese per Foto zu dokumentieren und der Gemeindeverwaltung Wachau per Mail an info@wachau.de zuzusenden. Die Dokumentation soll ebenso die Baumart der Ersatzpflanzung beinhalten.

**Beschluss Baumfällantrag Eiche Flurstück 491/1 - Gemarkung Wachau**
Beschluss 2025/003/BH Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Antrag zum Fällen einer Eiche, Flurstück 491/1, in Wachau mit einem Stammumfang von 240 cm stattzugeben.
Der Baum wurde bereits aufgrund der Verkehrssicherungspflicht, § 8 Gehölzschutzsatzung, gefällt.
Ebenso erfolgte bereits eine Ersatzpflanzung, welche durch die Gemeindeverwaltung geprüft wurde und § 9 entspricht – 2 Winterlinden.

**Beschluss Außerplanmäßiger Kauf Winterdienstfahrzeug für Fuß- und Radwege**
Beschluss 2025/005/BH Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von max. 35.000 EUR für den Kauf eines Winterdienstfahrzeuges. Gleichzeitig wird der Bürgermeister bevollmächtigt, den Kauf des Fahrzeuges vorzunehmen.

**Veit Künzelmann, Bürgermeister**

# Große Kreisstadt Radeberg

## Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Radeberg, Ortsteil Großerkmannsdorf

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großerkmannsdorf am 19.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr.: ORG001-2025**
Für den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 2.8 Gestaltung der Baukörper - Dachziegelfarbe - des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Großerkmannsdorf - Bischofsweg, Lerchenweg 21, Flst. 315/9 Gemarkung Großerkmannsdorf wird folgende Zustimmung erteilt:
- Befreiung auf Grundlage von § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

**Beschluss Nr. SR010-2025**
Der Ortschaftsrat empfiehlt: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.11.2024 zur Anpassung der Anlage 1 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg.

**Beschluss Nr. SR011-2025**
Der Ortschaftsrat empfiehlt: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 17.12.2024 zur Änderung in Punkt 3 der Anlage 1 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg.

**Beschluss Nr. SR012-2025**
Der Ortschaftsrat empfiehlt: Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege der Stadt Radeberg (Elternbeitragssatzung).
**mehrheitlich abgelehnt**

**Beschluss Nr. SR014-2025**
Der Ortschaftsrat empfiehlt: Der Stadtrat stimmt der Berufung von Herrn Eric Olschewski in die Funktion des 2. Stellvertretenden Ortswehrleiters der FF Radeberg, Ortsfeuerwehr Radeberg zu.

**Norbert Muschter, Ortsvorsteher**

## Oberbürgermeister lädt zum persönlichen Gespräch ein

Am **Dienstag, dem 11. März 2025,** lädt Oberbürgermeister Frank Höhme zur nächsten Bürgersprechstunde in den Ortsteil Ullersdorf ein. Dort steht er im Ortsamt (Ullersdorfer Hauptstraße 15, 01454 Radeberg) von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für ein Gespräch oder konkrete Anliegen zur Verfügung. Anmeldungen vorab wären wünschenswert, sind jedoch nicht verpflichtend.
Telefon: 03528 450-200
E-Mail: oberbuergermeister@stadt-radeberg.de

**Stadtverwaltung Radeberg**

## Öffentliche Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids vom 23.02.2025 zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Radeberg

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 das Abstimmungsergebnis in der Stadt Radeberg ermittelt und festgestellt. **Abstimmungsfrage:** „Sind Sie dafür, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg im Rahmen der bereits beschlossenen Bauleitplanung „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ und „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ (Aufstellungsbeschlüsse SR077-2023 und SR078-2023 vom 31.01.2024) überprüft, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen ausgewiesen werden können und damit die Beachtung aller öffentlichen und privaten Belange – z. B. die des Natur-, des Landschafts-, des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft sowie allen Interessen der Bürgerinnen und Bürger – und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen Behörden im Verfahren sicherstellt?“ **Abstimmungsergebnis:**

| Wahlbezirk | Zahl der Wahlberechtigten | Zahl der Wähler/-Innen | | Zahl der ungültigen Stimmen | | Zahl der gültigen Stimmen | | "Ja" | | "Nein" | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Anzahl | in Prozent | Anzahl | in Prozent | Anzahl | in Prozent | Anzahl | in Prozent | Anzahl | in Prozent |
| WB I | 740 | 397 | 53,65 | 3 | 0,76 | 394 | 99,24 | 250 | 63,45 | 144 | 36,55 |
| WB II | 1.120 | 580 | 51,79 | 23 | 3,97 | 557 | 96,03 | 389 | 69,84 | 168 | 30,16 |
| WB III | 986 | 504 | 51,12 | 15 | 2,98 | 489 | 97,02 | 306 | 62,58 | 183 | 37,42 |
| WB IV | 917 | 514 | 56,05 | 23 | 4,47 | 491 | 95,53 | 318 | 64,77 | 173 | 35,23 |
| WB V | 1.239 | 634 | 51,17 | 14 | 2,21 | 620 | 97,79 | 331 | 53,39 | 289 | 46,61 |
| WB VI | 1.243 | 612 | 49,24 | 10 | 1,63 | 602 | 98,37 | 339 | 56,31 | 263 | 43,69 |
| WB VII | 1.101 | 544 | 49,41 | 20 | 3,68 | 524 | 96,32 | 307 | 58,59 | 217 | 41,41 |
| WB VIII | 987 | 497 | 50,35 | 8 | 1,61 | 489 | 98,39 | 306 | 62,58 | 183 | 37,42 |
| WB IX | 842 | 455 | 54,04 | 10 | 2,20 | 445 | 97,80 | 272 | 61,12 | 173 | 38,88 |
| WB X | 1.053 | 524 | 49,76 | 15 | 2,86 | 509 | 97,14 | 295 | 57,96 | 214 | 42,04 |
| WB XI | 731 | 415 | 56,77 | 16 | 3,86 | 399 | 96,14 | 243 | 60,90 | 156 | 39,10 |
| WB XII | 1.625 | 866 | 53,29 | 28 | 3,23 | 838 | 96,77 | 526 | 62,77 | 312 | 37,23 |
| WB XIII | 1.327 | 774 | 58,33 | 24 | 3,10 | 750 | 96,90 | 344 | 45,87 | 406 | 54,13 |
| WB XIV | 1.264 | 777 | 61,47 | 19 | 2,45 | 758 | 97,55 | 444 | 58,58 | 314 | 41,42 |
| BW 01 | | 703 | | 4 | 0,57 | 699 | 99,43 | 453 | 64,81 | 246 | 35,19 |
| BW 02 | | 698 | | 7 | 1,00 | 691 | 99,00 | 419 | 60,64 | 272 | 39,36 |
| BW 03 | | 729 | | 7 | 0,96 | 722 | 99,04 | 488 | 67,59 | 234 | 32,41 |
| BW 04 | | 748 | | 2 | 0,27 | 746 | 99,73 | 526 | 70,51 | 220 | 29,49 |
| BW 05 | | 722 | | 2 | 0,28 | 720 | 99,72 | 432 | 60,00 | 288 | 40,00 |
| Amtliches Endergebnis | 15.175 | 11.693 | **77,05** | 250 | 2,14 | 11.443 | 97,86 | **6.988** | 61,07 | **4.455** | 38,93 |

Für ein wirksames Ergebnis eines Bürgerentscheides muss die Mehrheitsentscheidung von mindestens 25 % der Abstimmungsberechtigten (3794 gültige Stimmen) vertreten werden. Dieses Ergebnisquorum wurde erreicht.

**Radeberg, den 24.02.2025**
**Frank Höhme, Oberbürgermeister**

# Aktuelles aus dem Rödertal

## Bürgerentscheid in Radeberg:

### Klare Mehrheit für die Zukunft

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radeberg haben beim Bürgerentscheid am 23. Februar 2025 **mit einer Mehrheit von 61,07 %** und einer **Wahlbeteiligung von 77,05 %** (Status: vorläufiges Ergebnis) für die Fortsetzung der Planungsprozesse zu möglichen Gewerbegebieten zwischen Radeberg und Wallroda sowie zwischen Großerkmannsdorf und Kleinwolmsdorf gestimmt. Damit hat die Bevölkerung dem Stadtrat den klaren Auftrag erteilt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang Gewerbeflächen in Radeberg realisiert werden können.

Oberbürgermeister Frank Höhme zeigte sich erfreut über die hohe Beteiligung und das deutliche Votum: „Dieses Ergebnis ist ein starkes Signal für die wirtschaftliche Zukunft unserer Stadt. Die Bürgerinnen und Bürger haben entschieden, dass wir den nächsten Schritt gehen und fundierte Untersuchungen zu den möglichen Gewerbeflächen starten. Jetzt beginnt der transparente Planungsprozess, in dem wir alle relevanten Fragen klären. Ich danke allen, die sich an diesem demokratischen Prozess beteiligt haben und lade auch weiterhin alle ein, sich aktiv einzubringen.“

**Wie geht es jetzt weiter?**
Mit dem positiven Ausgang des Bürgerentscheids wird der Stadtrat nun offiziell beauftragt, eine detaillierte Prüfung der Flächen durchzuführen. Dies umfasst u. a. gutachterliche Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit, Infrastruktur und Wirtschaftlichkeit sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in weiteren Formaten.
Diese Phase wird voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Erst nach Vorliegen aller relevanten Informationen kann eine endgültige Entscheidung zur Realisierung eines Gewerbegebiets getroffen werden.

**Hintergrund: Warum neue Gewerbeflächen?**
Radeberg steht – wie viele Kommunen – vor der Herausforderung, langfristig wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Durch eine mögliche gewerbliche Entwicklung könnten Steuereinnahmen generiert werden, um freiwillige Leistungen wie Kultur-, Bildungs- und Sporteinrichtungen zu sichern. Bei gewerblicher Entwicklung entstünden Arbeitsplätze in der Region und bestehende Unternehmen würden in ihrem Wachstum unterstützt. Damit kann sich die Stadt als attraktiver Wirtschaftsstandort mit innovativen Unternehmen weiterentwickeln.

**Text: Sarah Günther, Stadtverwaltung Radeberg**

## Bürgerentscheid in Arnsdorf:

### Planungsvorhaben wurde abgelehnt

Während sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radeberg klar für die Planungen zu neuen Gewerbeflächen aussprachen, haben sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Arnsdorf dagegen entschieden. Hier fiel das vorläufige Ergebnis des Votums wie folgt aus: **59,47 % stimmten mit „Ja“ und somit gegen weitere Planungen** mit Radeberg. 40,53 % kreuzten „nein“ an und sprachen sich für gemeinsame Planungen mit Radeberg aus. Die Wahlbeteiligung am Bürgerentscheid in Arnsdorf lag bei 79,57 %.

**Text: Red. / Quelle: Gemeindeverwaltung Arnsdorf**

# Gemeinde Arnsdorf

## Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 an der Oberschule Arnsdorf

Sehr geehrte Eltern, in der kommenden Woche (vom 03.03. - 07.03.2025) können Sie Ihr Kind für die Klassenstufe 5 an unserer Oberschule anmelden. Die Schulanmeldung ist in unseren mobilen Raumeinheiten in Großröhrsdorf unterhalb des Gymnasiums zu folgenden Zeiten möglich:

| | |
|---|---|
| Montag und Mittwoch: | 07.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag: | 07.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag: | 07.00 - 13.00 Uhr |

Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung folgende Unterlagen mit:
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie oder Original des letzten Jahreszeugnisses (Klasse 3)
- Kopie oder Original der letzten Halbjahresinformation (Klasse 4)
- ausgefüllten Aufnahmeantrag (bitte von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben und mit Angabe von Zweit- und Drittwunsch)
- Erklärung zum Sorgerecht, im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils
- Original oder Kopie der Geburtsurkunde zur Vorlage
- eventuell Gutachten und Atteste, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Oberschule Arnsdorf - Standort Oberschule Rödertal
Rathausstr. 25, 01900 Großröhrsdorf
Tel.: 035952-411199 I Fax: 035952-429277
sekretariat@oberschule-roedertal.de

**Maik Weinert (Schulleiter)**

# Aus dem Landkreis Bautzen

Informationen des Beruflichen Schulzentrums (BSZ)

## Tag der offenen Tür am BSZ Kamenz

Am Samstag, dem 8. März 2025, findet in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr der diesjährige Tag der offenen Tür am BSZ Kamenz statt. Alle Bildungsgänge des BSZ (Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule Pflegehilfe) werden in den Gebäuden Hohe Straße 4 und Jahnstraße 11 sehr praxisnah vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, den Schülern bei der Fachpraxis über die Schulter zu schauen oder sich selbst auszuprobieren.

Auch die Werkstätten, PC-Räume und das Pflegekabinett stehen allen Besuchern offen. Alle Fragen zum Schulalltag, zu den Anforderungen, zu den Aufnahmevoraussetzungen u. ä. werden den hoffentlich zahlreich erscheinenden Gästen von kompetenten Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern beantwortet. Schriftliche Bewerbungen werden im Sekretariat entgegengenommen. Auch das Wohnheim auf der Goethestraße kann besucht werden.
Für das leibliche Wohl sorgen Schülerinnen und Schüler des BSZ im Schülercafé (Gebäude Hohe Straße).

Bewerbertag an der Sächsischen Steinmetzschule Demitz-Thumitz

Interessenten an einer Ausbildung an der Fachoberschule Gestaltung sind herzlich zu einem Bewerbertag am Samstag, dem 8. März 2025 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr an der Außenstelle des BSZ Kamenz, der Sächsischen Steinmetzschule in Demitz-Thumitz, eingeladen. Die Gäste erhalten umfangreiche Informationen rund um die Ausbildung, wie Aufnahmevoraussetzungen, Aufnahmeprüfung, Ablauf in Klasse 11 und 12, fachpraktische Ausbildung u. v. a. m.
Eigene kreative Arbeiten können mitgebracht werden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich das Gästehaus vor Ort anzusehen, wenn eine Unterbringung während der Ausbildungszeit in Betracht kommt.
Alle Ausbildungsgänge am BSZ sind natürlich schulgeldfrei.

**Text: Christoph Koban, Schulleiter BSZ Kamenz**

# Leserbriefkasten

Satire von Lutz Bürger

**Ein kleiner Text im Stile der uralten Jerewan-Witze.**

*Anfrage an Sender Elbflorenz: Ist es Arbeitern und Angestellten auch heute noch erlaubt, an Demonstrationen zum 1. Mai teilzunehmen?*
Antwort: Im Prinzip ja, aber wer schläft schon heute gern unter deutschen Brücken?